Im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Während der Beteiligungsfrist **vom 25.02.2019 bis zum 29.03.2019** wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Inhaltsverzeichnis

1	Stellungnahme Bundeswehr vom 26.02.2019, eingegangen am 26.02.2019	Seite 5
2	Stellungnahme PLEdoc GmbH vom 26.02.2019, eingegangen am 27.02.2019	Seite 6-9
3	Stellungnahme Deutsche Bahn AG DB Immobilien vom 04.03.2019, eingegangen am 06.03.2019	Seite 10
4	Stellungnahme Polizeipräsidium Aachen, Direktion Verkehr vom 05.03.2019, eingegangen am 05.03.2019	Seite 11
5	Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 05.03.2019, eingegangen am 07.03.2019	Seite 12-14
6	Stellungnahme Bezirksregierung Köln Dezernat 54 Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz vom 06.03.2019, eingegangen am 06.03.2019	Seite 15
7	Stellungnahme Westnetz GmbH vom 07.03.2019, eingegangen am 08.03.2019	Seite 16
8	Stellungnahme INFR/ABEL vom 07.03.2019, eingegangen am 19.03.2019	Seite 17
9	Stellungnahme Kupferstadt Stolberg (Rhld.) vom 13.03.2019, eingegangen am 20.03.2019	Seite 18
10	Stellungnahme StädteRegion Aachen eingegangen vom 15.03.2019 bzw. vom 22.03.2019, eingegangen am 15.03.2019 bzw. am 22.03.2019	Seite 19-25
11	Stellungnahme Commissariat d`arrondissement vom 18.03.2019, eingegangen am 18.03.2019	Seite 26
12	Stellungnahme Bezirksregierung Köln Dezernat 33 vom 20.03.2019, eingegangen am 27.03.2019	Seite 27
13	Stellungnahme Wasserverband Eifel-Rur (WVER) vom 25.03.2019, eingegangen am 27.03.2019	Seite 28-30
14	Stellungnahme Stadt Aachen vom 26.03.2019, eingegangen am 26.03.2019	Seite 31
15	Stellungnahme Geologischer Dienst NRW vom 26.03.2019, eingegangen am 27.03.2019	Seite 32-33
16	Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Aachen (IHK) vom 27.03.2019, eingegangen am 27.03.2019	Seite 34
17	Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW vom 01.04.2019, eingegangen am 03.04.2019	Seite 35
18	Stellungnahme Bezirksregierung Köln vom 08.04.2019, eingegangen am 15.04.2019	Seite 36-37

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Während der Beteiligungsfrist **vom 25.02.2019 bis zum 29.03.2019** wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Übersicht zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen während der Offenlage & Art des Beschlussvorschlags:

Nr. T	Name	Schreiben vom	Inhalt	Art des Beschlussvorschlags	Seite
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	26.02.2019	Keine Bedenken, Beteiligung der Bundeswehr bei Gebäudehöhenüberschreitung von 30 m	Kenntnisnahme	auf S. 38
2	PLEdoc GmbH	26.02.2019	Keine Bedenken, Beteiligung der PLEdoc GmbH bei Festsetzung von Ausgleichsflächen	Kenntnisnahme	auf S. 38
3	Deutsche Bahn	04.03.2019	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	auf S. 39
4	Polizeipräsidium Aachen, Direktion Verkehr	05.03.2019	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	auf S. 39
5	Landesbetrieb Straßenbau NRW	05.03.2019	Einhaltung von Sichtfeldern im Bereich L 238	Zurückweisung	auf S. 39
			Regressansprüche in Schadensfällen	Kenntnisnahme	auf S. 40
			Lärmschutzmaßnahmen	Kenntnisnahme	auf S. 40

Nr. T	Name	Schreiben vom	Inhalt	Art des Beschlussvorschlags	Seite
6	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54	06.03.2019	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	auf S. 40
7	Westnetz GmbH	07.03.2019	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	auf S. 40
8	INFR/ABEL	07.03.2019	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	auf S. 41
9	Kupferstadt Stolberg (Rhld.)	13.03.2019	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	auf S. 41
10	StädteRegion Aachen	15.03.2019 bzw. 22.03.2019	<u>Allgemeiner Gewässerschutz:</u> Keine Bedenken <u>Natur und Landschaft:</u> Keine Bedenken	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	auf S. 41 auf S. 42
11	Commissariat d`arrondissement	19.03.2019	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	auf S. 42
12	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33	20.03.2019	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	auf S. 43
13	Wasserverband Eifel-Rur	25.03.2019	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	auf S. 43

Nr. T	Name	Schreiben vom	Inhalt	Art des Beschlussvorschlags	Seite
14	Stadt Aachen	26.03.2019	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	auf S. 44
15	Geologischer Dienst NRW	26.03.2019	Hinweise zur Erdbebengefährdung und zur Baugrunduntersuchung	Kenntnisnahme	auf S. 44
16	IHK Aachen	27.03.2019	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	auf S. 45
17	Landwirtschaftskammer NRW	01.04.2019	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	auf S. 46
18	Bezirksregierung Köln	08.04.2019	Keine landesplanerischen Bedenken	Kenntnisnahme	auf S. 46
			Erläuterung und Abwägung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche im Begründungstext	Berücksichtigung	auf S. 46
			Definition der Darstellung „Wohnbauflächen mit lockerer Siedlungsstruktur“	Berücksichtigung	auf S. 47
			Gliederung der Planzeichnung	Berücksichtigung	auf S. 47

1. Stellungnahme Bundeswehr vom 26.02.2019

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Infra I 3

Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504- 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Gemeinde Roetgen
Bauverwaltung
Hauptstr. 55
52159 Roetgen

Nur per E-Mail sabine.frings@roetgen.de

Aktenzeichen	Bearbeitet-in	Bonn,
45-60-00 /K-III-254-19	Herr Nogueira Duarte Mack	26. Februar 2019

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**
hier: 11.Änderung des FNP und BBP Nr. 33 "Hahnbruch_Brunnenweg"
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 20.02.2019 - Ihr Zeichen ohne

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

2. Stellungnahme PLEdoc GmbH vom 26.02.2019

PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Netzauskunft

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Gemeinde Roetgen
FB 6 - Bauverwaltung
Sabine Frings
Hauptstraße 55
52159 Roetgen

zuständig Björn Ansell
Durchwahl 0201 / 3659 - 345

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	20.02.2019	PLEdoc	**20190202955**	**26.02.2019**

11. Flächennutzungsplanänderung „Hahnbruch / Brunnenweg" - Bebauungsplan Nr. 33 - „Hahnbruch / Brunnenweg" - Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen *(hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)*
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

PLEDOC
Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Legende
Pipeline
Trasse GasLINE
Trasse Vistel
Stromkabel OGE
Nachrichtentechnik OGE
Korrosionsschutzanlage
Anfrage
100 m
Roetgener Straße
Quirinusstraße
L238
PLEDOC Glarbecker Str. 45326 Essen
Vorgang: 201902029 55
Erstellt: 26.02.2019

Sabine Frings - Ihre Anfrage 11. Flächennutzungsplanänderung „Hahnbruch / Brunnenweg" - Bebauungsplan Nr. 33 - „Hahnbruch / Brunnenweg" - Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Unser Zeichen 20190202955, Ihr Zeichen

Von: noreply@open-grid-europe.com <noreply@open-grid-europe.com>
An: sabine.frings@roetgen.de <sabine.frings@roetgen.de>
Datum: 27.02.2019 10:59
Betreff: Ihre Anfrage 11. Flächennutzungsplanänderung „Hahnbruch / Brunnenweg" - Bebauungsplan Nr. 33 - „Hahnbruch / Brunnenweg" - Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Unser Zeichen 20190202955, Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Unter folgendem Link erhalten Sie unsere Antwort zu Ihrer Anfrage: 11. Flächennutzungsplanänderung ,,Hahnbruch / Brunnenweg" - Bebauungsplan Nr. 33 - ,,Hahnbruch / Brunnenweg" - Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 20.02.2019 zum Download:

https://download.open-grid-europe.com/public/Downloadticket.aspx?DownloadticketId=53bb8804-c2ad-4d8d-934d-8d9f403b9a09

Dieser Link ist bis zum 29.03.2019 gültig.

Folgende Dokumente sind im Zip enthalten:

- 20190202955_Stellungnahme_gesamt.pdf (Version 1)

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH
Gladbecker Straße 404, 45326 Essen
http://www.pledoc.de

Online-Leitungsauskunft:
http://www.bil-leitungsauskunft.de

Geschäftsführung: Kai Dargel
Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.

3. Stellungnahme Deutsche Bahn AG DB Immobilien vom 04.03.2019

DB

GEMEINDE ROETGEN
Eing. 06. März 2019

6.3.19 Fr.

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Michaela Schiefer
Telefon 0221 141-3446
Telefax 0221 141-2244
Michaela.Schiefer@deutschebahn.com
Zeichen CS.R-W-L(A) Schi TÖB-KÖL-19-48421+48425

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Erna-Scheffler-Straße 5 • 51103 Köln

Gemeinde Roetgen
Bauverwaltung
Fr. Frings
Postfach 1152
52157 Roetgen

04.03.2019

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom 20.02.2019

11. Flächennutzungsplanänderung „Hahnbruch/Brunnenweg"
Bebauungsplan Nr. 33 – „Hahnbruch/Brunnenweg"
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Frings,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V. Stöhr i.A. Schiefer

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anspruch:

DB 2020
Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

4. Stellungnahme Polizeipräsidium Aachen, Direktion Verkehr vom 05.03.2019

Polizeipräsidium Aachen

Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Gemeinde Roetgen
FB 6 - Bauverwaltung
Frau Frings
Hauptstraße 55

52159 Roetgen

05.03.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Sachbearbeiter
Frau Zimutta

Telefon 0241/9577-34436
Fax 0241/9577-34405
E-Mail
Ute.Zimutta
@polizei.nrw.de

Dienstgebäude
Jesuitenstraße 5
52062 Aachen

Öffentliche Verkehrsmittel
Buslinien
25, 35, 45, 55 und 65
Haltestelle
Brand

Städtebauliche Kriminalprävention – Stellungnahme

11. Flächennutzungsplanänderung ‚Hahnbruch / Brunnenweg' – Bebauungsplan Nr. 33 – ‚Hahnbruch / Brunnenweg'

Sehr geehrte Frau Frings,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen aus kriminalpräventiver Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

- Zimutta -

Lieferanschrift
Hubert-Wienen-Straße 25
52070 Aachen
Telefon 0241/95770
Fax 0241/9577-20555
poststelle.aachen@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/aachen

Zahlungen an
Landeskasse Düsseldorf
Helaba
IBAN
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC
WELADEDD

5. Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 05.03.2019

GEMEINDE ROETGEN
eing. 07. März 2019

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Gemeinde Roetgen
Bauverwaltung
Postfach 11 52
52157 Roetgen

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Kontakt:	Frau Hess
Telefon:	02251-796-210
Fax:	0211-87565-1172210
E-Mail:	marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen:	54.02.08/09(075/076/19)/VE/4402
	(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum:	05.03.2019

11. FNP-Änderung und Bebauungsplan 33 Hahnbruch/ Brunnenweg; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 20.02.19; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der frühzeitigen Beteiligung habe ich wie folgt Stellung genommen:

Das Plangebiet erschließt über Gemeindestraßen an die L 238 im Ortsteil Rott. Nach meinen Unterlagen sind in den vergangen 5 Jahren die in Frage kommenden Knotenpunkte der L 238 bereits auffällig geworden. Die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage unterstützt eine gemäßigte Fahrweise, jedoch werden andere Defizite nicht behoben.

Im Streckenabschnitt ist im Ortsteil Rott festzustellen, dass an keiner Grundstückszufahrt oder Einmündung die erforderlichen Sichtdreiecke freigehalten werden.
Gem. § 1 Straßenkreuzungsverordnung –StrKrVO- gehören die Sichtfelder zur kreuzenden Straße und liegen somit im Aufgabenbereich der Gemeinde Roetgen.

Ich bitte Sie daher umgehend dafür Sorge zu tragen, dass die Sichtfelder gem. der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen –RASt- eigenhalten werden und Einfriedungen eine Höhe von 0,8 m nicht überschreiten.

M. E. wurde auf diese sicherheitsrelevanten Belange an den vorhandenen Einmündungsbereich der L 238 nicht eingegangen.
Daher behalte ich mir Regressansprüche in Schadensfällen vor.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen** der L 238 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Gemeinde Roetgen

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADEDD
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.nl.ve@strassen.nrw.de

N
Straßen.NRW.
0 100 200 300m
Maßstab:
1:7428

Wiesen-
Hahn-
bruch
straße
straße
Brunnenweg
Lei-
St. Antonius
238
L238
Straße
Faggen-
garten
Auf dem
365,1
350
365
N
Straßen.NRW.
0 20 40 60m
Maßstab:
1:2600

6. Stellungnahme Bezirksregierung Köln Dezernat 54 Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz vom 06.03.2019

Von: "Hunscheidt, Hans" <hans.hunscheidt@bezreg-koeln.nrw.de>
An: "sabine.frings@roetgen.de" <sabine.frings@roetgen.de>
CC: "Gier, Dr. Fabian" <fabian.gier@bezreg-koeln.nrw.de>
Datum: 06.03.2019 14:33
Betreff: 11. Flächennutzungsplanänderung "Hahnbruch / Brunnenweg"

Ihr Schreiben vom 20.02.2019
11. Flächennutzungsplanänderung "Hahnbruch / Brunnenweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Frings,
von Seiten des Dezernates 54 (Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz)
ist keine Betroffenheit erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans Hunscheidt

--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz
50606 Köln

Dienstgebäude: Robert-Schuman-Str. 51,
52066 Aachen
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4068
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
mailto:hans.hunscheidt@bezreg-koeln.nrw.de
http://www.bezreg-koeln.nrw.de

7. Stellungnahme Westnetz GmbH vom 07.03.2019

WESTNETZ

Teil von **innogy**

GEMEINDE ROETGEN
Eing. 08. März 2019

8/3/19

12.3.19

Westnetz GmbH · Neue Jülicher Straße 60 · 52353 Düren

Gemeinde Roetgen
FB 6 - Bauverwaltung
Frau Frings
Postfach 1152
52157 Roetgen

Regionalzentrum
Westliches Rheinland

Ihre Zeichen	
Ihre Nachricht	20.02.2019
Unsere Zeichen	DRW-F/WP/DN/Ma
Name	Helmut Maaßen
Telefon	02421 47 2920
Telefax	02421 47 2032
E-Mail	helmut.maassen@westnetz.de

Düren, 7. März 2019

11. Flächennutzungsplanänderung „Hahnbruch / Brunnenweg"
Bebauungsplan Nr. 33 – „Hahnbruch / Brunnenweg"

Sehr geehrte Frau Frings,

diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des Nieder- und Mittelspannungsnetzes.

Gegen die oben angeführten Planungen der Gemeinde Roetgen bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Anlagen Versorgungsleitungen von den Planungen der Gemeinde Roetgen berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i. A. Frank Wergen

Helmut Maaßen

i. A. Helmut Maaßen

Anlagen:

8. Stellungnahme INFR/ABEL vom 07.03.2019

INFR/ABEL
Right On Track

GEMEINDE ROETGEN
Eing. 19. März 2019
FB6

Asset Management - Area South-East
Bureau M
rue Ernest Solvay, 1
B-4000 Liège

Gestionnaire du dossier : Mr E. Dheur

☎ + 32 (0) 4 / 241 23 07
Fax + 32 (0) 4 / 241 22 82
@ eric.dheur@infrabel.be

Notre référence : M 3516-19/033W ED/CB
Votre référence :
Annexe(s) : -

M3516.19.033W.docx

Gemeinde Roetgen
Gemeindeverwaltung
Postfach 1152
52157 ROETGEN

19/3.19
19.3.19

Liège, le 07 mars 2019

Roetgen – Hahnbruch/Brunnenweg : Demande de permis d'urbanisme suivant plan d'implantation n° 33

Demandeur : Commune de Roetgen

Madame, Monsieur,

Votre courrier du 20 février 2019 a retenu toute notre attention.

Compte tenu de la distance entre la zone de travaux et les installations ferroviaires, nous n'avons pas d'objection à formuler à l'égard de cette demande.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, l'assurance de notre considération distinguée.

ir Fabrice CORNET
Manager Civil Engineering

INFRABEL SA de droit public
Place Marcel Broodthaers 2 – BE-1060 Bruxelles
TVA BE 0869.763.267 / RPM Bruxelles
IBAN BE11 6790 0230 3748 / BIC PCHQBEBB
www.infrabel.be

9. Stellungnahme Kupferstadt Stolberg (Rhld.) vom 13.03.2019

GEMEINDE ROETGEN
Eing. 20. März 2019

22.3.19

Stolberg
Kupferstadt im Aachener Land

Kupferstadt Stolberg (Rhld.) • 52220 Stolberg

Gemeinde Roetgen
FB 6 - Bauverwaltung
Postfach 1152
52157 Roetgen

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der Bürgermeister

Dienstgebäude:
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

III/61.1
Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt

Auskunft erteilt:
Frau Sommer
Zimmer **513**
Telefon: 02402 / 13-465
E-Mail: ulrike.sommer@stolberg.de

Mein Zeichen: III / 61.1 - So

Stolberg, den **13. März 2019**

Besuchen Sie uns:
Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Telefon Zentrale
02402/130

Telefax Zentrale
02402/13-333

Internet:
http://www.stolberg.de

11. Flächennutzungsplanänderung „Hahnbruch/Brunnenweg"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Frings,

gegen die vorgelegten Planungen bestehen seitens der Kupferstadt Stolberg keine Bedenken. Anregungen werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

N. Dürler
Abteilungsleiterin

So erreichen Sie uns:
Bahn
Haltestelle Stolberg-Rathaus
Linie: RB 20
Bus
Haltestelle Stolberg-Rathaus
Linien: 1, 8, 25, 40, 61, 72

Bankverbindungen:
Commerzbank Aachen
IBAN: DE05 3904 0013 0382 0412 00
Swift-BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE82 3905 0000 0001 8000 10
Swift-BIC: AACSDE33

VR Bank eG
IBAN: DE40 3916 2980 7300 0070 10
Swift-BIC: GENODED1WUR

10. Stellungnahme StädteRegion Aachen vom 15.03.2019 bzw. 22.03.2019

Sabine Frings - 11. FNP-Änd. - Anfrage gem § 34 LPlG

Von: Roelen, Ruth (Städteregion Aachen) <Ruth.Roelen@staedteregion-aachen.de>
An: Sabine Frings <Sabine.Frings@gemeinde.roetgen.de>
Datum: 15.03.2019 11:53
Betreff: 11. FNP-Änd. - Anfrage gem § 34 LPlG
BC: Sabine Frings
Anlagen: Stellungnahme Fachamt - A 70 - .pdf; Gesamtstellungnahme - Hahnbruch Brunnenweg - .pdf

Hallo Frau Frings.

Die anhängigen Schreiben sind an die Bez.-Reg. versendet. Dies zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Ruth Roelen

StädteRegion Aachen
A 70.5 Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung
Raum F 204, Zollernstraße 20, 52070 Aachen
Postanschrift:
StädteRegion Aachen
52090 Aachen
Telefon +49(241)51982528
Telefax +49(241)519882528
E-Mail: ruth.roelen@staedteregion-aachen.de
http://www.staedteregion-aachen.de
http://www.facebook.com/StaedteRegionAachen

StädteRegion Aachen

StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Bezirksregierung Köln
Dez. 32
50606 Köln

Der Städteregionsrat

A 70.5
Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2528

Telefax
0241 / 5198 - 82528

E-Mail
Ruth.Roelen@staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Ruth Roelen

Zimmer
F 204

Aktenzeichen
RR

Datum
15.03.2019

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90
Bürgertelefon
0800 / 5198 000
Internet
http://www.staedteregion-aachen.de
Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSDE 33
IBAN DE2139050000 0000304204
Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050 0102986508
Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 33, 34, 37, 46, 56, 57, 77, 163 bis Haltestelle Normaluhr. Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof.
* Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

11. Änderung des Flächennutzungsplans - Hahnbruch/ Brunnenweg -
Schreiben der Gemeinde Roetgen vom 20.02.2019
Anfrage gem. § 34 LPlG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem genannten Verfahren nimmt die StädteRegion Aachen wie folgt Stellung.

A 70 - Umweltamt
Allgemeiner Gewässerschutz:
Es bestehen keine Bedenken.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten. Die Niederschlagswasserbeseitigung muss gedrosselt über ein namenloses Gewässer in den Vichtbach erfolgen. Die Niederschlagswasserbeseitigung wird im Rahmen der Bebauungsplanbearbeitung geregelt.

Durch das Plangebiet verläuft ein Gewässer, das zu beiden Seiten einen Schutzstreifen von jeweils 5,00m erhalten muss. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Überbauung und Nutzung frei zu halten. Die Bepflanzung ist mit dem WVER, der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Heinen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2297 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:
Es bestehen zum Teil erhebliche Bedenken.

Bereits in meiner letzten Stellungnahme vom 02.01.2018 hatte ich Widerspruch gemäß § 20 (4) Landesnaturschutzgesetz gegen die überplanten Flächen erhoben, die laut Landschaftsplan IV mit dem Entwicklungsziel 1 „Erhaltung" belegt sind. Da sich der Geltungsbereich der FNP-Änderung in der jetzt vorgelegten Beteiligung nicht geändert hat, bleibt mein Widerspruch vollin-

StädteRegion Aachen

haltlich bestehen. Die Grenze der FNP-Änderung ist soweit zurückzunehmen, dass Entwicklungsziel 1-Flächen nicht betroffen sind und unbeeinflusst im heutigen Zustand erhalten werden können.

Die Aussage im Anschreiben der Gemeinde Roetgen vom 20.02.2019, dass die überplante Fläche auf 1,37 ha verkleinert worden sei, ist irreführend, da lediglich die Darstellung „Reines Wohngebiet" verkleinert wurde aber nicht der gesamte Geltungsbereich der FNP-Änderung.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

(Barbara Schilling)

Anlage: Stellungnahme Umweltamt vom 02.01.2018

A 70 - Umweltamt

StädteRegion Aachen

Frau Schaap
Zimmer F 325
☎ 2622

70.0/10 06-sp-454/2017 Aachen, 02.01.2018

A 70.5 - Mobilität, Klimaschutz
und Regionalentwicklung
Frau Roelen

11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Hahnbruch/Brunnenweg -, Roetgen;
Anfrage gemäß § 34 LPlG
Antragsteller: Gemeinde Roetgen, 52159 Roetgen, Hauptstr. 55

Ihre Mail vom 21.11.2017

Guten Tag Frau Roelen,

seitens der AG 70.1 - 70.4 wird zu der vorgenannten Planung wie folgt Stellung genommen:

- ☒ Allgemeiner Gewässerschutz
- ☐ Betrieblicher Gewässerschutz
- ☐ Abfallwirtschaft
- ☒ Immissionsschutz
- ☒ Natur und Landschaft
- ☒ Bodenschutz und Altlasten

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen zur Zeit Bedenken.

Durch das geplante Baugebiet verläuft ein namenloses Gewässer. Dieses Gewässer muss als offenes Gewässer erhalten bleiben.

Entlang des vorhandenen Gewässers ist nach rechts und links ein Schutzstreifen von mindestens 5 m ab Oberkante Böschung von jeglicher Über- bzw. Bebauung und Nutzung freizuhalten. Bepflanzungen und Eingrünungen in diesem Bereich sind in Abstimmung mit dem Unterhaltspflichtigen, der unteren Wasserbehörde und der unteren Landschaftsbehörde vorzunehmen. Die Blaue Richtlinie (5. Auflage der Richtlinie für den naturnahen Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen, Erlass vom 6.4.1999 gemäß ' 100 LWG, veröffentlicht im Ministerialblatt des Landes NW Nr. 39 vom 18.6.1999) ist zu beachten.

Der Gewässerrandstreifen ist im Bebauungsplan als Schutzstreifen auszuweisen. In diesem Schutzstreifen ist jegliche Nutzung untersagt. Als Ausgleich ist im Rahmen der Bebauung der Grundstücke die widerrechtliche hergestellte Verrohrung des Gewässers zu entfernen und ein offenes Gewässer wieder herzustellen.

Für die Erschließung der Grundstücke sind Brücken bzw. Überfahrten über das Gewässer erforderlich. Diese sind in Lage und Breite mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen und im Bebauungsplan festzuschreiben. Als Vorgabe gilt eine Brücke für zwei Grundstücke, maximale Breite 3,00 m. Für diese Vorhaben ist gemäß § 22 Landeswassergesetz (LWG) beim Umweltamt der StädteRegion Aachen ein wasserrechtlicher Genehmigungsantrag in 4-facher Ausfertigung einzureichen.

Alle erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen sind zusammenzufassen und das Gewässer an nur einer Stelle im Bereich der Brücke bwz. Überfahrt zu kreuzen. Für diese Gewässerkreuzung mit Ver- und Entsorgungsleitungen ist gemäß § 22 LWG beim Umweltamt der StädteRegion Aachen ein wasserrechtlicher Genehmigungsantrag in 4-facher Ausfertigung einzureichen.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 02.04.2008 - Niederschlagswasserentsorgung im Bebauungsplanverfahren. Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserentsorgung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Heinen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2297 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Es bestehen keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Neumann unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2154 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Gegen die 11. Änderung des FNP „Hahnbruch/Brunnenweg" bestehen keine Bedenken, sofern es sich um Flächen handelt, die im Landschaftsplan IV „Stolberg-Roetgen" mit dem Entwicklungsziel 7 „Temporäre Erhaltung des jetzigen Landschaftszustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung" (EZ 7) belegt sind.

Gegen die restlichen überplanten Flächen, die mit dem Entwicklungsziel 1 „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft" im LP IV belegt sind, erhebe ich Widerspruch gemäß § 20 (4) Landesnaturschutzgesetz.

Im Übrigen gibt es am Rand von Rott noch genügend EZ 7-Flächen, die noch nicht überplant sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198- 2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Barbara Schilling

Sabine Frings - 11. Änderung des FNP - Hahnbruch/ Brunnenweg

Von: Roelen, Ruth (Städteregion Aachen) <Ruth.Roelen@staedteregion-aachen.de>
An: "Marco.Schlaeger@bezreg-koeln.nrw.de" <Marco.Schlaeger@bezreg-koeln.nrw.de>
Datum: 22.03.2019 13:37
Betreff: 11. Änderung des FNP - Hahnbruch/ Brunnenweg
CC: Sabine Frings <Sabine.Frings@gemeinde.roetgen.de>
BC: Sabine Frings
Anlagen: Gesamtstellungnahme - Hahnbruch Brunnenweg - ERgänzung.pdf

Sehr geehrter Herr Schlaeger,

anbei eine ergänzende Stellungnahme zum genannten Bauleitplan, die Sie ebenso auf dem Postweg erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Ruth Roelen

StädteRegion Aachen
A 70.5 Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung
Raum F 204, Zollernstraße 20, 52070 Aachen
Postanschrift:
StädteRegion Aachen
52090 Aachen
Telefon +49(241)51982528
Telefax +49(241)519882528
E-Mail: ruth.roelen@staedteregion-aachen.de
http://www.staedteregion-aachen.de
http://www.facebook.com/StaedteRegionAachen

StädteRegion Aachen

StadteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Bezirksregierung Köln
Dez. 32
50606 Köln

Der Städteregionsrat

A 70.5
Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2528

Telefax
0241 / 5198 - 82528

E-Mail
Ruth.Roelen@staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Ruth Roelen

Zimmer
F 204

Aktenzeichen
RR

Datum
22.03.2019

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90
Bürgertelefon
0800 / 5198 000
Internet
http://www.staedteregion-aachen.de
Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSDE 33
IBAN DE2139050000
0000304204
Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508
Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 33, 34, 37, 46, 56, 57, 77, 163 bis Haltestelle Normaluhr. Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof.
* Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

11. Änderung des FNP – Hahnbruch/ Brunnenweg –
Mein Schreiben vom 15.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.03.2019 wurde irrtümlich eine falsche Stellungnahme zu „Natur und Landschaft" abgegeben. Diese Stellung ist als hinfällig anzusehen.

A 70 – Umweltamt
Natur und Landschaft:

Gegen die 11. FNP-Änderung bestehen keine Bedenken, da ausschließlich Flächen überplant werden, welche im Landschaftsplan mit dem Entwicklungsziel 7 „Temporäre Erhaltung des jetzigen Landschaftszustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung" belegt sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Ich bitte, das Versehen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
(Thomas Pilgrim)

11. Stellungnahme Commissariat d`arrondissement vom 18.03.2019

Sabine Frings - 11. Flächennutzungsplanänderung "Hahnbruch / Brunnenweg" - Bebauungsplan Nr. 33 - "Hahnbruch / Brunnenweg"

Von: "Arrondissement, Commissariat" <Commissariat.Arrondissement@provincedeliege.be>
An: "'sabine.frings@roetgen.de'" <sabine.frings@roetgen.de>
Datum: 18.03.2019 11:30
Betreff: 11. Flächennutzungsplanänderung "Hahnbruch / Brunnenweg" - Bebauungsplan Nr. 33 - "Hahnbruch / Brunnenweg"

Sehr geehrte Frau Frings,

ich habe Ihr Schreiben vom 20. Februar 2019 mit der Bitte um Stellungnahme erhalten.

Bezüglich o. e. Betreff habe ich keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Catherine DELCOURT

Commissariat d'arrondissement
Place Notger 2 - 4000 LIEGE
04/279 32 17 - 34 - 52
www.gouverneur.provincedeliege.be

Gouverneur de la province de Liège

12. Stellungnahme Bezirksregierung Köln Dezernat 33 vom 20.03.2019

GEMEINDE ROETGEN
Eing. 27. März 2019

Bezirksregierung Köln

27/3.19
28.3.19

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gemeinde Roetgen
Der Bürgermeister
FB 6 – Bauverwaltung
Postfach 1152
52157 Roetgem

Datum: 20.03.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
Dezernat 33
52230/52231

Auskunft erteilt:
Frau Rombey

yvonne.rombey@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: R 2050
Telefon: (0221) 147 - 4125
Fax: (0221) 147 - 4181

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis
Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

11. Flächennutzungsplanänderung „Hahnbruch / Brunnenweg"
Bebauungsplan Nr. 33 – „Hahnbruch / Brunnenweg"
Hier: Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 20.02.2019 Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Rombey)

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

13. Stellungnahme Wasserverband (WVER) vom 25.03.2019

GEMEINDE ROETGEN
Eing. 27. März 2019
736

27/3.14
28.3.19 Fi

25 JAHRE WVER WASSERVERBAND EIFEL-RUR
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Gemeindeverwaltung Roetgen
Postfach 1152
52157 Roetgen

Dezernat IV
Flussgebietsmanagement
Auskunft erteilt:
Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de

DWA TSM

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	20.02.2019	4.02 Hop/NZ 16415	25.03.2019

11. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 33 „Hahnbruch / Brunnenweg"
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 06.11.2018 unter dem Zeichen 4.02 Hop/NZ 14876 II.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

Anlage
Stellungnahme vom 06.11.2018

GEMEINDE ROETGEN
Eing. 09. Nov. 2018
TB 6

9.11.18

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Gemeindeverwaltung Roetgen
Postfach 1152
52157 Roetgen

WASSERVERBAND EIFEL-RUR
25 JAHRE
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dezernat IV
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de

DWA TSM Bestätigt

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		4.02 Hop/NZ 14876 II	06.11.2018

11. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 33 - „Hahnbruch / Brunnenweg“
hier: aktualisierte Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gemeindegebiet Roetgen (Rott) soll im Bereich Hahnbruch/ Brunnenweg ein neues Baugebiet erschlossen werden. Dieses Gebiet ist zurzeit landwirtschaftliche Nutzfläche und liegt am rechten Ufer der Vicht. Das geplante Gebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete. Das Niederschlagswasser des Neubaugebietes soll in die Vicht eingeleitet werden.

Grundsätzlich ist eine weitere Versiegelung im Einzugsgebiet der Vicht aus Hochwasserschutzgründen bedenklich, da aktuell in Stolberg lediglich ein kleiner Hochwasserabfluß (unter HQ20) gewährleistet ist. Wassermengen- und gewässergütemäßig darf durch die Einleitung daher keine Beeinträchtigung erfolgen. Mit der zusätzlichen Bebauung und Versiegelung darf der natürliche Abfluss HQ100 inkl. der Regenwassereinleitung nicht überschritten werden; anderenfalls ist eine Rückhaltung zu errichten. Ggf. ist eine entsprechende Rückhaltung im Zuge der Entwässerungsplanung zu berücksichtigen.

In unserer ersten Stellungnahme vom 19. Dezember 2017 haben wir auf das Hochwasserschutzkonzept der Vicht verwiesen und für den Bereich nördlich der Straße / des Feldweges Hahnbruch Bedenken geäußert. Laut unserer aktuellen Berechnungen zum Hochwasserschutz liegt diese nördliche Fläche außerhalb des Hochwasserschutzraumes. Dementsprechend nehmen wir unsere Bedenken hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung des Bebauungsplangebietes zurück. Wir

möchten jedoch darauf hinweisen, dass die geplante Grenze des Bebauungsplanes bis zu 20 m an den Hochwasserschutzraum angrenzt.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

14. Stellungnahme Stadt Aachen vom 26.03.2019

Von: "vorbereitende Bauleitplanung" <vorbereitende.Bauleitplanung@mail.aachen.de>
An: <sabine.frings@roetgen.de>
Datum: 26.03.2019 13:21
Betreff: Aktenzeichen: 35062-2017, Stellungnahme Beteiligter gemäß § 4 Baugesetzbuch (BBauG)

hier: 11. Flächennutzungsplanänderung "Hahnbruch/Brunnenweg"

Sehr geehrte Frau Frings,

zum o.g. Änderungsverfahren bestehen aus Sicht der vorbereitenden Bauleitplanung der Stadt Aachen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen,

Michaela Gude-Starke

Sachbearbeitung
vorbereitende Bauleitplanung FB 61/100
Stadt Aachen

15. Stellungnahme Geologischer Dienst vom 26.03.2019

GEMEINDE ROETGEN
Eing. 27. März 2019

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

27/3.19
28.3.19

Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 - D-47707 Krefeld

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 897-0
Fax +49 (0) 21 51 897-505
poststelle@gd.nrw.de

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADEDD

Gemeindeverwaltung Roetgen
Der Bürgermeister
FB 6 - Bauverwaltung
Postfach 1152
52157 Roetgen

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 26. März 2019

Gesch.-Z.: 31.130/941/2019

11. Flächennutzungsplanänderung „Hahnbruch / Brunnenweg" und Bebauungsplan Nr. 33 „Hahnbruch / Brunnenweg"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 20.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich Ihnen folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Übereinstimmend mit den Ausführungen unter Punkt 3 „Erdbebenzone" im Abschnitt B „Hinweise" der Textlichen Festsetzungen ist das hier relevante Planungsgebiet folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Gemeinde Roetgen, Gemarkung Rott: 2 / R

In Ergänzung zu diesen Ausführungen weise ich auf die Stellungnahme GD NRW vom 6. Dezember 2017 (Gesch.-Zeichen: 31.130/8848/2017) hin. Zusätzlich zu dieser Stellungnahme möchte ich vorsorglich folgende Hinweise ergänzen:

- Anwendungsteile von DIN EN 1998, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte"

- Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweiligen Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für kulturelle Einrichtungen etc.

Baugrund

Im Plangebiet stehen Ton-, Schluff- und Sandsteine des Unterdevons sowie Tonsteine des Ordoviziums an.

Ich empfehle, die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dieck)

16. Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Aachen (IHK) vom 27.03.2019

Industrie- und Handelskammer
Aachen

IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | D-52007 Aachen

Gemeinde Roetgen
Frau Sabine Frings
Hauptstraße 55
52159 Roetgen

Theaterstraße 6-10
D-52062 Aachen
http://www.aachen.ihk.de

Auskunft erteilt
Nils Jagnow
Telefon: 0241 4460-234
Telefax: 0241 4460-148
E-Mail: dienst@aachen.ihk.de

Unser Zeichen
jg/lb

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom
20.02.2019

Aachen,
27. März 2019

Bauleitplanung
hier: 11. Änderung des Flächennutzungsplans
sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Hahnbruch/Brunnenweg“

Guten Tag Frau Frings,

gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.

Wir regen jedoch weiterhin an, vor dem Hintergrund der immer größer werdenden Digitalisierung und der steigenden Zahl von freiberuflichen Tätigkeiten von zu Hause aus, statt eines reinen Wohngebiets ein allgemeines Wohngebiet festzusetzen. Dadurch sind auch untergeordnete Tätigkeiten zulässig, ohne den Charakter eines Wohngebietes zu stören.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer
Aachen

Fritz Rötting
Geschäftsführer

17. Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW vom 01.04.2019

GEMEINDE ROETGEN
Eing. 03. April 2019

3/4.19
3.4.19

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Kreisstellen Aachen/Düren/Euskirchen
Rütger-von-Scheven-Straße 44 · 52349 Düren

Gemeinde Roetgen
FB 6 - Bauverwaltung
Frau Sabine Frings
Postfach 1152
52157 Roetgen

Kreisstelle
☒ **Aachen**
Mail: aachen@lwk.nrw.de
☐ **Düren**
Mail: dueren@lwk.nrw.de
☐ **Euskirchen**
Mail: euskirchen@lwk.nrw.de
Rütger-von-Scheven-Str. 44
52349 Düren
Tel.: 02421 5923-0, Fax -66
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Frau Lock / bü
Durchwahl: 16
Fax : 66
Mail : susanne.lock@lwk.nrw.de
19_035_ Gemeinde Roetgen_11.FNP Änderung Hahnbruch-Brunnenweg BP Nr 3.docx
Düren 01.04.2019

11. Flächennutzungsplanänderung „Hahnbruch/Brunnenweg" Bebauungsplan Nr. 33 – „Hahnbruch/Brunnenweg"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 20.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Frings,

zum o.a. Vorhaben nehmen wir als Fachbehörde wie folgt Stellung:

Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Lock

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:
DZ Bank AG IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13 BIC: GENO DE MS XXX
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

18. Stellungnahme Bezirksregierung Köln vom 08.04.2019

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
gesehen und weitergeleitet
Aachen, den 10.04.2019
Im Auftrag

Bezirksregierung Köln

A 70 - Umweltamt	R	Vo	+
10. April 2019			
1	2	3	4

GEMEINDE ROETGEN
Eing. 15. April 2019

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gemeinde Roetgen
Der Oberbürgermeister
FB 6 – Bauverwaltung
Hauptstraße 55
52159 Roetgen

a.d.D. über
StädteRegion Aachen
Zollernstraße 10
52070 Aachen

StädteRegion Aachen
10. April 2019

Datum: 08. April 2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32.62.6-1.11.06

Auskunft erteilt:
Frau Maringer

Sibylle.maringer@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: K 732
Telefon: (0221) 147 - 3069
Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

11.Änderung des Flächennutzungsplans „Hahnbruch/Brunnenweg" der Gemeinde Roetgen, OT Rott - Umwandlung von „Flächen für die Landwirtschaft" in „Aufgelockerte Wohnbaufläche"

Ihre Anfrage gem. § 34 LPIG NRW vom 20.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der veränderten Planung bestehen keine landesplanerischen Bedenken.

Hinweis:
Im Hinblick auf das später erforderliche Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB weist das Dezernat für Städtebau auf folgende Punkte hin:

- Verweis auf den Grundsatz der „Innen- vor Außenentwicklung" und der Notwendigkeit einer entsprechenden Alternativenprüfung. Es besteht eine Begründungs- und Abwägungspflicht gemäß § 1a Abs. 2 BauGB bezüglich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche im Sinne von § 201 BauGB. Siehe hierzu: http://url.nrw/Z74.
- In der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung „Wohnbaufläche mit lockerer Siedlungsstruktur" zu definieren und darzulegen, wie sich diese von den angrenzenden „normalen" Wohnbauflächen unterscheidet. Das städtebauliche Erfordernis dieser speziellen Darstellung ist zu erläutern.

Bezirksregierung Köln

Datum: 08. April 2019
Seite 2 von 2

- Die Planzeichenerklärung ist grundsätzlich nach Darstellungen, nachrichtlichen Übernahmen, Vermerken, Kennzeichnungen und Hinweisen zu gliedern. Im vorliegenden Fall ist deutlich zu machen, dass es sich bei dem Landschaftsschutzgebiet und den „§62er-Biotopen“ um nachrichtliche Übernahmen handelt.

Die Hinweise resultieren aus einer überschlägigen Sichtung der eingereichten Unterlagen und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Eine umfassende Prüfung erfolgt erst im späteren Genehmigungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Sibylle Maringer)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Während der Beteiligungsfrist **vom 25.02.2019 bis zum 29.03.2019** wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen:

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn	26.02.2019	Keine Bedenken. Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich. Es wird davon ausgegangen, dass bauliche Anlagen einschließlich untergeordneter Gebäudeteile eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen der Einschätzung diese Höhe überschritten werden, wird gebeten in jedem Einzelfall die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung vorzulegen.	Die Festsetzung von maximalen Gebäudehöhen ist kein Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanverfahrens. Auf der Ebene des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens werden maximale Firsthöhen festgesetzt. Die festgesetzten maximalen Firsthöhen ermöglichen eine Höhe für bauliche Anlagen von 8,5 m. Eine Höhe von 30 m für bauliche Unterlagen wird damit nicht überschritten.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
2	PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen	26.02.2019	Keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von verwalteten Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Es wird daher um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren gebeten.	In der Stellungnahme werden gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert. Die Festsetzung von externen Ausgleichmaßnahmen ist kein Regelungsinhalt der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen. Durch die erneute Offenlage des nachgelagerten Bebauungsplanes wird der PLEdoc GmbH erneut am Verfahren beteiligt. In den Hinweisen der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ist die Lage der Ausgleichsmaßnahmen dargestellt.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
3	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Erna-Scheffler-Str. 5 51103 Köln	04.03.2019	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
4	Polizeipräsidium Aachen, Direktion Verkehr Hubert-Wienen-Str. 25 52070 Aachen	05.03.2019	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
5	Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Ville-Eifel Postfach 120161 53874 Euskirchen	05.03.2019	Das Plangebiet erschließt über Gemeindestraßen an die L 238 im Ortsteil Rott. Nach Unterlagen sind in den vergangenen fünf Jahren die in Frage kommenden Knotenpunkte der L 238 bereits auffällig geworden. Die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage unterstützt eine gemäßigte Fahrweise, jedoch werden andere Defizite nicht behoben. Im Streckenabschnitt ist im Ortsteil Rott festzustellen, dass an keiner Grundstückszufahrt oder Einmündung die erforderlichen Sichtdreiecke freigehalten werden. Gem. § 1 Straßenkreuzungsverordnung (StrKrVO) gehören die Sichtfelder zur kreuzenden Straße und liegen somit im Aufgabenbereich der Gemeinde Roetgen. Es wird darum gebeten, dass umgehend dafür Sorge zu tragen ist, dass die Sichtfelder gem.	Der Nachweis auf die Einhaltung von Sichtfeldern ist kein Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanverfahrens. Auch mit dem nachgelagerten Bebauungsplanverfahren Nr. 33 sind die Sichtfelder nicht nachzuweisen, da die in Frage kommenden Knotenpunkte außerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes liegen. Die Einhaltung der Sichtfelder kann aus-	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme in Bezug auf den Nachweis der Sichtfelder auf der Ebene der 11. Flächennutzungsplanänderung zurückzuweisen.	ja: 7 nein: 5 enth.: 0	ja: nein: enth.:

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
			der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) eigenhalten werden und Einfriedungen eine Höhe von 0,8 m nicht überschreiten.	schließlich über ordnungsbehördliche Maßnahmen erreicht werden.			
			Auf diese sicherheitsrelevanten Belange wurde an den vorhandenen Einmündungsbereich der L 238 nicht eingegangen. Daher werden Regressansprüche in Schadensfällen vorbehalten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
			Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktive und / oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen der L 238, auch künftig nicht. Dabei wird darauf hingewiesen, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Gemeinde Roetgen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
6	Bezirksregierung Köln Dezernat 54 Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz 50606 Köln	06.03.2019	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
7	Westnetz GmbH (Teil von innogy) Neue Jülicher Straße 60 52353 Düren	07.03.2019	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
8	INFR/ABEL Asset Management - Area South-East Bureau M Rue Ernest Solvay, 1 B-4000 Liège	07.03.2019	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
9	Kupferstadt Stolberg (Rhld.) 52220 Stolberg	13.03.2019	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
10	StädteRegion Aachen A 70 - Umweltamt Zollernstraße 10 52070 Aachen	15.03.2019 bzw. 22.03.2019	<u>Allgemeiner Gewässerschutz</u> Es bestehen keine Bedenken. Die anfallenden Schmutzwasser sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten. Die Niederschlagswasserbeseitigung muss gedrosselt über ein namenloses Gewässer in den Vichtbach erfolgen. Die Niederschlagswasserbeseitigung wird im Rahmen der Bebauungsplanbearbeitung geregelt. <u>Natur und Landschaft</u> Es bestehen zum Teil erhebliche Bedenken.	Die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes ist kein Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanverfahrens. Im Rahmen des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens wurde ein Entwässerungskonzept erstellt und mit der Unteren Wasserbehörde und dem WVER abgestimmt. Die Ergebnisse des Entwässerungskonzeptes sind in die Unterlagen (textliche Festsetzungen, Umweltbericht) eingearbeitet. Bereits nach der frühzeitigen Beteiligung zum Verfahren zur 11. Änderung des	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	- -	- -

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
			Bereits in der Stellungnahme vom 02.01.2018 wurde Wiederspruch gemäß § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz gegen die überplanten Flächen erhoben, die laut Landschaftsplan IV mit dem Entwicklungsziel 1 „Erhaltung“ belegt sind. Da sich der Geltungsbereich der FNP-Änderung in der jetzt vorgelegten Beteiligung nicht geändert hat, bleibt mein Widerspruch vollinhaltlich bestehen. Die Grenze der FNP-Änderung ist soweit zurückzunehmen, dass Entwicklungsziel 1-Flächen nicht betroffen sind und unbeeinflusst im heutigen Zustand erhalten werden können. <u>Korrigierte Stellungnahme Natur und Landschaft</u> Gegen die 11. FNP-Änderung bestehen keine Bedenken, da ausschließlich Flächen überplant werden, welche im Landschaftsplan mit dem Entwicklungsziel 7 „Temporäre Erhaltung des jetzigen Landschaftszustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung“ belegt sind.	Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen wurde der Änderungsbereich dahingehend angepasst, dass ausschließlich EZ 7-Flächen durch die FNP-Änderung belegt sind. Während der Offenlage wurde ein Abstimmungstermin mit dem Umweltamt der StädteRegion Aachen durchgeführt, um aufzuzeigen, dass mit der FNP-Änderung ausschließlich EZ 7-Flächen belegt sind. Aus dem Ergebnis des Abstimmungstermins wurde eine korrigierte Stellungnahme eingereicht, die keine Bedenken gegen das Vorhaben äußert. Gegen die 11. FNP-Änderung bestehen keine Bedenken, da ausschließlich Flächen überplant werden, welche im Landschaftsplan mit dem Entwicklungsziel 7 „Temporäre Erhaltung des jetzigen Landschaftszustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung“ belegt sind.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
11	Commissariat d`arrondissement Place Notgier 2 B-4000 Liège	19.03.2019	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
12	Bezirksregierung Köln Dezernat 33 Blumenthalstraße 33 50670 Köln	20.03.2019	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
13	Wasserverband Eifel-Rur (WVER) Postfach 10 25 64 52325 Düren	25.03.2019	Im Gemeindegebiet Roetgen (Rott) soll im Bereich Hahnbruch / Brunnenweg ein neues Baugebiet erschlossen werden. Dieses Gebiet ist zurzeit landwirtschaftliche Nutzfläche und liegt am rechten Ufer der Vicht. Das geplante Gebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete. Das Niederschlagswasser des Neubaugebietes soll in die Vicht eingeleitet werden. Grundsätzlich ist eine weitere Versiegelung im Einzugsgebiet der Vicht aus Hochwasserschutzgründen bedenklich, da aktuell in Stolberg lediglich ein kleiner Hochwasserabfluss (unter HQ20) gewährleistet ist. Wassermengen- und gewässergütemäßig darf durch die Einleitung daher keine Beeinträchtigung erfolgen. Mit der zusätzlichen Bebauung und Versiegelung darf der natürliche Abfluss HQ100 inkl. der Regenwassereinleitung nicht überschritten werden; anderenfalls ist eine Rückhaltung zu errichten. Ggf. ist eine entsprechende Rückhaltung im Zuge der Entwässerungsplanung zu berücksichtigen. In der ersten Stellungnahme vom 19. Dezember 2017 wurde auf das Hoch-	Die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes ist kein Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanverfahrens. Im Rahmen des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens wurde ein Entwässerungskonzept erstellt und mit der Unteren Wasserbehörde und dem WVER abgestimmt. Die Ergebnisse des Entwässerungskonzeptes sind in die Unterlagen (textliche Festsetzungen, Umweltbericht) zum Bebauungsplanverfahren eingearbeitet. Ein Ergebnis des Entwässerungskonzeptes war unter anderem, dass eine Rückhaltung vor Einleitung in die Vicht aufgrund der zusätzlichen Versiegelung erforderlich wird. Nach der frühzeitigen Beteiligung des nachgelagerten Bebauungsplanverfah-	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
			wasserschutzkonzept der Vicht verwiesen und für den Bereich nördlich der Straße / des Feldweges Hahnbruch Bedenken geäußert. Laut aktuellen Berechnungen zum Hochwasserschutz liegt diese nördliche Fläche außerhalb des Hochwasserschutzraumes. Dementsprechend werden die Bedenken hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung des Bebauungsplangebietes zurückgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die geplante Grenze des Bebauungsplanes bis zu 20 m an den Hochwasserschutzraum angrenzt.	rens wurde ein Abstimmungstermin mit der Unteren Wasserbehörde und dem WVER durchgeführt, da der WVER Bedenken geäußert hat, dass das Plangebiet innerhalb des Hochwasserschutzkonzeptes der Vicht liegt. Als Ergebnis des Abstimmungstermins wurde festgehalten, dass die nördlichen Teilbereiche des Plangebietes außerhalb des Hochwasserschutzkonzeptes der Vicht liegen. Die zuvor vom WVER geäußerten Bedenken wurden zurückgenommen, da die geplante Grenze ca. 20 m vom Plangebiet entfernt liegt.			
14	Stadt Aachen FB 61 / 100 Lagerhausstraße 20 52064 Aachen	26.03.2019	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
15	Geologischer Dienst De-Greiff-Straße 195 47803 Krefeld	26.03.2019	<u>Erdbebengefährdung</u> Übereinstimmend mit den Ausführungen unter Punkt 3 "Erdbebenzone" im Abschnitt B "Hinweise" der Textlichen Festsetzungen ist das hier relevante Planungsgebiet folgender Erdbebenzone I geologischer Untergrundklasse zuzuordnen: • Gemeinde Roetgen, Gemarkung Rott: 2/R In Ergänzung zu diesen Ausführungen wird auf die Stellungnahme GD NRW vom 6. Dezember 2017 (Gesch.-Zeichen: 31.130/8848/2017) hingewiesen. Zusätzlich zu dieser Stellungnah-	In der Stellungnahme werden gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert. Die Hinweise in Bezug auf das Thema Erdbebengefährdung und Baugrund werden zur Kenntnis genommen.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
			me werden vorsorglich folgende Hinweise ergänzt: • Anwendungsteile von DIN EN 1998, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 "Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte" • Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweiligen Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für kulturelle Einrichtungen etc. <u>Baugrund</u> Im Plangebiet stehen Ton-, Schluff- und Sandsteine des Unterdevons sowie Tonsteine des Ordoviziums an. Es wird empfohlen, die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.		Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
16	Industrie- und Handelskammer Aachen (IHK) Theaterstr. 6-10 52062 Aachen	27.03.2019	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
17	Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Aachen Rüttger-von-Scheven-Str. 44 52349 Düren	01.04.2019	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
18	Bezirksregierung Köln Zeughausstraße 2-10 50677 Köln	08.04.2019	Keine landesplanerischen Bedenken. Es wird auf folgende Punkte hingewiesen: Verweis auf den Grundsatz der „Innen- vor Außenentwicklung“ und der Notwendigkeit einer entsprechenden Alternativprüfung. Es besteht eine Begründungs- und Abwägungspflicht gemäß § 1a Abs. 2 BauGB bezüglich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche im Sinne von § 201 BauGB.	Es werden keine landesplanerischen Bedenken geäußert. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche wird sowohl im Begründungstext zur 11. Flächennutzungsplanänderung als auch im Begründungstext des nachgelagerten Bebauungsplanes Nr. 33 begründet und abgewogen.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt, dem Hinweis zu folgen und die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche sowohl im Begründungstext der Flächennutzungsplanänderung als auch im Begründungstext des Bebauungsplanes aufzunehmen und abzuwägen.	- ja: 12 nein: 0 enth.: 0	- ja: nein: enth.:

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
			In der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung „Wohnbaufläche mit lockerer Siedlungsstruktur“ zu definieren und darzulegen, wie sich diese von den angrenzenden „normalen“ Wohnbauflächen unterscheidet. Das städtebauliche Erfordernis ist zu erläutern.	In der Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen wird eine Erläuterung der Darstellung „Wohnbauflächen mit lockerer Siedlungsstruktur“ ergänzt. Mit der Definition wird eine Abgrenzung zu der Darstellung „Wohnbauflächen“ vorgenommen.	Die Verwaltung empfiehlt, dem Hinweis zu folgen und eine Ergänzung der Begründung zur 11. FNP-Änderung hinsichtlich einer Definition der Darstellung „Wohnbauflächen mit lockerer Siedlungsstruktur“ aufzunehmen, um eine Abgrenzung von der Darstellung „Wohnbauflächen“ zu erreichen.	ja: 12 nein: 0 enth.: 0	ja: nein: enth.:
			Die Planzeichenerklärung ist grundsätzlich nach Darstellungen, nachrichtlichen Übernahmen, Vermerken, Kennzeichnungen und Hinweisen zu gliedern. Im vorliegenden Fall ist deutlich zu machen, dass es sich bei dem Landschaftsschutzgebiet und dem „§ 62er-Biotopen“ um nachrichtliche Übernahmen handelt.	Die Planzeichenerklärung wird entsprechend dem Vorschlag gegliedert.	Die Verwaltung empfiehlt, dem Hinweis zu folgen und die Planzeichenerklärung in der Planzeichnung entsprechend zu gliedern.	ja: 12 nein: 0 enth.: 0	ja: nein: enth.: